

Freddy CREMER

ProDG-Fraktion

Es gilt das gesprochene Wort!

PDG: 22. Juni 2020

Dokument 5-1 – HH 2020 (2019 – 2020)

Dekretentwurf zur ersten Haushaltsanpassung

Sehr geehrter Herr Präsident!

werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament!

Meiner Stellungnahme zum Haushalts-Dekretentwurf möchte ich ein bekanntes Zitat des genauso bekannten deutschen Politikers Willy Brandt voranstellen:

„Es soll sich **die** Politik zum Teufel scheren, die – um welcher Prinzipien auch immer – den Menschen das Leben nicht leichter zu machen sucht.“

In normalen Zeiten birgt eine erste Haushaltsanpassung gegen Ende der Sitzungsperiode keine großen Überraschungen.

Doch wir leben nicht in normalen Zeiten. Und im diesjährigen angepassten Haushalt geht es keineswegs nur um geringfügige kosmetische Korrekturen.

Die Corona-Pandemie, die seit einigen Monaten im wahrsten Sinne des Wortes die ganze Welt im Schwitzkasten hält, hat innerhalb kürzester Zeit das gesamte gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben auf den Kopf gestellt. Und seit Mitte März ist die Gesundheitskrise auch im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft das vorherrschende Thema. In den letzten Wochen und Monaten galt es, schnell und entschlossen auf die Gesundheitskrise zu reagieren. Und es gilt heute und in den kommenden Monaten geeignete Maßnahmen zu initiieren, um den schwerwiegenden Langzeitfolgen dieser Krise entgegenzuwirken.

Die heutige Haushaltsdebatte ist nicht die geeignete Gelegenheit, das ganze Ausmaß und alle Facetten dieser Krise unter die Lupe zu nehmen. Dazu werden wir in einem Monat die erste Gelegenheit haben, wenn wir in der Sitzung vom 20. Juli eine erste Zwischenbilanz ziehen. Aber erst ein vom Parlament einzusetzender Ausschuss, der ab Beginn der kommenden Sitzungsperiode seine Arbeit aufnehmen wird, bietet den idealen Rahmen für eine detaillierte und umfassende Analyse.

In den Präsidiumssitzungen vom 20. April und vom 15. Juni waren sich alle Fraktionen einig in der Einschätzung, dass ein Gremium zur Evaluation der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Managements der Gesundheitskrise eingesetzt werden muss.

Obwohl die Entscheidung darüber erst in der Plenarsitzung vom 20. Juli fallen soll, sind sich die Mehrheitsparteien einig in der Einschätzung, dass ein Untersuchungsausschuss wohl die besten Rahmenbedingungen und die besten Voraussetzungen für eine solche Evaluationsarbeit bietet. Das Instrument eines Untersuchungsausschusses, mit all den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten, bietet die beste Gewähr, dass diese Bilanzierung der Krise umfassend und tiefgründig erfolgen kann. Dafür sollten wir uns ausreichend Zeit nehmen. Und im Rahmen dieser umfassenden Untersuchung sollten wir alle relevanten Akteure anhören, die es uns ermöglichen, ein wahrheitsgetreues und umfassendes Bild dieser Krise zu machen. Tabus darf es nicht geben.

Selbstverständlich gilt es, wie im Präsidium vereinbart, fraktionsübergreifend die präzisen Aufgaben und alle organisatorischen Modalitäten dieses Untersuchungsausschusses festzulegen.

Heute beschäftigen wir uns vor allem mit den Auswirkungen dieser Krise auf den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Verschlechterung der makroökonomischen Parameter hat dramatische Auswirkungen auf den Einnahmenhaushalt unserer Gemeinschaft.

Und gleichzeitig hat unsere Gemeinschaft signifikant höhere Ausgaben, die einerseits durch die direkt getroffenen Maßnahmen im Gesundheits- und Pflegebereich und andererseits auf die bereits getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen dieser Krise entstanden sind.

Man könnte es so ausdrücken. Der akuten sanitären Krise wird eine lange Phase der „ökonomischen Rehabilitation“ folgen. Den Akkutmaßnahmen in der Phase des Lockdowns folgt die langwierige sozioökonomische REHA. Auch wenn die Wirtschaft allmählich wieder in allen Bereichen hochgefahren wird, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Betriebe auch noch in den kommenden Monaten mit existenzbedrohenden Herausforderungen konfrontiert werden.

Die wirtschaftlichen Langzeitfolgen der Krise können heute noch nicht genau eingeschätzt werden. Eine Umfrage, die Anfang Juni von der Konföderation Baufach Verviers Ostbelgien durchgeführt wurde, hat ergeben, dass die Aktivitäten zwar wieder aufgenommen wurden, dass aber durch einen Rückgang der Angebotsanfragen gegen Ende des laufenden Jahres mit einer unzureichenden Auftragslage zu rechnen sein wird. Die Folgen könnten Kurzarbeit und sogar Entlassungen sein.

Diese für den Bausektor gemachte Feststellung trifft auf alle Sektoren zu. Ein drastischer Rückgang der Nachfrage hat bereits heute viele Unternehmen dazu veranlasst, die Produktion zu drosseln und Arbeitnehmer zu entlassen.

Pierre Wunsch, Gouverneur der Nationalbank, schätzt, dass in Belgien in den Jahren 2020 und 2021 160.000 bis 170.000 Arbeitsplätze verloren gehen. Wunsch schlussfolgert, dass Belgien um drei Jahre zurückfallen wird. Wir verlieren drei Jahre Wachstum, so sein Fazit.

Philippe Donnay, Chef des föderalen Planbüros, prognostiziert einen nur langsamen Ausgang aus der Krise. Ich zitiere eine Aussage von ihm, die in der Tageszeitung Le Soir (S.4) am 6. Juni veröffentlicht wurde. „Et, dans 18 mois, le niveau de l'activité économique serait encore inférieur de 4% à ce qu'il aurait été en l'absence de la pandémie. Plusieurs années seront donc nécessaires pour que l'économie belge renoue avec son niveau d'avant-crise.“

Die Staatsschuldenquote wird wieder signifikant ansteigen. In Belgien wird die gesamtstaatliche Schuldenquote nach einem Rückgang im Jahr 2019 auf 98,6% des BIP im Jahr 2020 voraussichtlich auf 115% ansteigen. Manche prognostizieren, dass die Schuldenquote noch dramatischer in die Höhe schnellen wird.

Auf allen politischen Entscheidungsebenen - von der Europäischen Union, über den Föderalstaat bis zu den Regionen und Gemeinschaften - wurden seitdem eine Fülle von Maßnahmen ergriffen, um den sozioökonomischen Folgen der Pandemie entgegenzuwirken. Es galt und gilt immer noch, die Menschen, die Betriebe, die Vereinigungen und Organisationen, die besonders hart von der Krise getroffen waren und immer noch sind, schnell und wirkungsvoll zu unterstützen.

Im Kontext dieser Debatte über die Haushaltsanpassung beschränke ich mich auf die in unserer Gemeinschaft getroffenen Vorkehrungen und Entscheidungen und die Auswirkungen derselben auf den Gemeinschaftshaushalt.

Bevor ich den angepassten Haushalt näher beleuchte, möchte ich kurz auf den Ursprungshaushalt eingehen.

Meine Stellungnahme zum Ursprungshaushalt 2020 hatte ich im Lichte einer dreifachen Fragestellung untersucht: 1. Garantiert der von der Regierung hinterlegte Haushalt die Umsetzung der von der Regierung festgelegten Schwerpunktthemen? 2. Gelingt es der Regierung einen ausgeglichenen Haushalt zu hinterlegen? 3. Und drittens, welchen großen Herausforderungen wird sich die DG in den kommenden Jahren stellen müssen?

Die ersten beiden Fragen konnten mit einem eindeutigen JA beantwortet werden. In allen Kernbereichen unserer Autonomie waren bedeutende Erhöhungen vorgesehen.

Auch die zweite Frage konnte klar mit JA beantwortet werden. Obwohl das föderale Planbüro für 2020 die Prognose des Wirtschaftswachstums auf 1,1% und der Inflationsrate auf 1,4% absenkte und daraus für die DG für die Legislaturperiode 2019-2024 Mindereinnahmen von insgesamt 38 Millionen resultierten, gelang es der Regierung, genau wie für die Jahre 2018 und 2019, auch für das Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu hinterlegen.

Und es sei noch einmal deutlich gesagt, dies gelang der Regierung ohne Infrastrukturinvestitionen zu amortisieren oder zu neutralisieren, d.h. sie aus der ESVG-Norm herauszurechnen.

Als echte finanzpolitische Herausforderung – und damit bin ich bei der dritten Frage – erwies sich die Tatsache, dass infolge strenger EU-Vorgaben die Investitionskapazität in den Jahren 2021 bis 2023 um 40% sinken würde.

Diese ESVG-Normen legen ein Abschreibungsverbot fest. Das bedeutet, dass Investitionen in Infrastruktur nicht mehr über mehrere Jahre abgeschrieben werden dürfen, sondern komplett in das Jahr eingetragen werden, in dem sie getätigt werden.

Soweit ein kurzer Rückblick auf den Ursprungshaushalt, den wir am 12. Dezember 2019 an dieser Stelle verabschiedet haben

Seit Beginn der Corona-Krise, die eine tiefgreifende Rezession zur Folge hat, haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch radikal geändert, und dies mit dramatischen Folgen.

Einige Zahlen verdeutlichen dies.

Ministerpräsident Paasch legte der am 27. April im Parlament präsentierten Haushaltsanpassung die Wirtschaftparameter des föderalen Planbüros zugrunde. Das Planbüro ging Ende April von einem Minuswachstum von 8% aus. Das hat zur Folge, dass unserer Gemeinschaft allein in den Jahren 2020 und 2021 Einnahmeverluste von 28 Millionen ins Haus stehen würden.

Als einzige Gebietskörperschaft Belgiens hat die Deutschsprachige Gemeinschaft den Einnahmehaushalt auf Basis der neuen wirtschaftlichen Parameter von April 2020 angepasst und fußend auf dieser neuen Datenlage eine angepasste mittelfristige Finanzplanung für die kommenden Jahre präsentiert.

Das war im April 2020; doch zwischenzeitlich liegen neuere Zahlen vor.

Als ob die Zahlen von April noch nicht dramatisch genug wären, hat das föderale Planbüro vor gut zwei Wochen diese Zahlen noch weiter nach unten korrigiert. Inzwischen geht das Planbüro davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 10,6% fallen wird; prognostiziert aber zeitgleich für das Jahr 2021 eine starke Erholung des Wirtschaftswachstums um 8,2%.

Durch diese weitere Verschlechterung der Parameter wird sich das Defizit im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsanpassung um weitere 7 Millionen Euro pro Jahr verschlechtern.

Man muss sich also stets bewusst sein, dass die dieser Finanzsimulation zugrunde liegenden Wirtschafts- und Finanzparameter aufgrund der mit der Krise verbundenen Unwägbarkeiten in den kommenden Monaten noch variieren können. Erst bei der zweiten Haushaltsanpassung im Herbst wird man über eine verlässlichere Datenbasis verfügen.

Wie fällt nun die Antwort der Regierung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf diese Krisensituation aus?

Wer bei der Präsentation des angepassten Haushalts vor zwei Monaten damit gerechnet hatte, dass bereits geplante Investitionen nun gekürzt würden oder wichtige Projekte in den Kernbereichen unserer Autonomie einem Sparkurs zum Opfer fallen würden, hatte sich gründlich getäuscht.

Genau das Gegenteil ist der Fall.

An allen Projekten, die in der Regierungserklärung vom 23. September 2019 präsentiert und die im Ursprungshaushalt finanziell abgesichert wurden, hält die Regierung fest. Die in 32 REK III-Projekten mit vielen Akteuren entwickelte Zukunftsvision für Ostbelgien, bildet nach wie vor den Masterplan und den politischen Fahrplan für die laufende Legislatur. Und alle 32 Projekte sollen trotz Gesundheits- und Wirtschaftskrise systematisch umgesetzt werden.

Nicht nur das, im vorliegenden Haushaltsanpassung erhöht die Regierung in einigen wichtigen Kernbereichen noch die finanziellen Mittel.

Der vorliegende angepasste Haushalt ist natürlich auch das finanzpolitische Spiegelbild aller von der Regierung initiierten Sofortmaßnahmen und langfristigen Maßnahmen, um die Menschen in einer gravierenden Notlage mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Um ein rasches Regierungshandeln in der Krise zu ermöglichen, wurde auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Regierung vom Parlament im Rahmen von zwei Krisendekreten mit Sondervollmachten ausgestattet.

Viele weitere Maßnahmen wurden getroffen, um die von der Krise besonders hart getroffenen Menschen zu unterstützen.

Ich möchte an dieser Stelle nur die wichtigsten Maßnahmen der beiden bisherigen Krisendekrete summarisch auflisten:

- Erhöhung der Zuschüsse für die Kinderbetreuung um 1,1 Millionen Euro zur Einkommensausfallentschädigung für die Tagesmütter.
- Nach der bereits erfolgten Erhöhung für den Bildungssektor im Ursprungshaushalt, wird mit der heutigen Anpassung der Bildungshaushalt noch einmal um 2 Millionen Euro erhöht.
- Für die digitale Ausrüstung der Schulen sind weitere 600.000 Euro rekurrent vorgesehen.
- Im 1. Krisendekret wird in Art. 7 ein sogenannter Corona-Fonds in Höhe von 10 Millionen Euro geschaffen, um Einrichtungen, VoGs und sonstigen Trägern, die durch die Corona-Krise in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder zu geraten drohen, zu unterstützen.
- Im 2. Krisendekret geht es vor allem um eine Abfederung der krisenbedingten wirtschaftlichen Folgen. Im Bereich der Aktiv- und der AktivPlus-Beschäftigungsförderung werden für eine befristete Zeit die Zuschussbeiträge erhöht, die Förderdauer für Zielgruppenmaßnahmen verlängert und die Fristen für die Übernahme eines Arbeitnehmers nach Ausbildungsmaßnahmen im Betrieb verlängert.
- Für eine Vielzahl von Einrichtungen, VoGs, Organisationen – insbesondere im Bereich des nicht kommerziellen Sektors, die von der Bezuschussung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft abhängig sind, wurden die Zuschussbedingungen übergangsweise gelockert. Es handelte sich um eine Zuschussgarantie.
- Die Zuschussätze für Infrastrukturprojekte können in den Jahren 2020 und 2021 um bis zu 20 Prozent erhöht werden.
- Die ab 2022 vorgesehene Maßnahme zur Aufwertung der Gehaltstabellen für die Beschäftigten in den Wohn- und Pflegezentren wird vorgezogen. Mehr als die Auszahlung einer einmaligen Prämie für das Pflegepersonal, entspricht dies einer strukturellen und substantiellen Gehaltsaufwertung. Somit wird ein deutliches Zeichen der Wertschätzung gesetzt für die Menschen,

die in den vergangenen Monaten unter einer enormen beruflichen Belastung standen. Dafür sind jährlich 5 Millionen Euro vorgesehen.

- Von den Wohn- und Pflegezentren werden keine Zuschüsse für nicht belegte Plätze zurückgefordert. Eine Maßnahme die mit 800.000 Euro zu Buche schlägt.
- Für die Gemeinden und ÖSHZ sind Mehrausgaben in Höhe von 1,2 Millionen vorgesehen.
- Die im Infrastrukturplan 2020 vorgesehenen Zuschüsse werden von 9,9 Millionen auf 20,4 Millionen angehoben. Insgesamt wurden 70 zusätzliche Projekte von gemeinnützigen Vereinigungen und Gemeinden in den Infrastrukturplan aufgenommen.
- Da aufgrund der Krise viele Projektträger Liquiditätsprobleme haben, will die DG Vorschüsse auf Infrastrukturzuschüsse auszahlen (bis zu 90%)

Werte Kolleginnen und Kollegen, das hat nichts mit politischem Aktionismus zu tun. Im Gegenteil, gerade in Krisenzeiten muss alles getan werden, um besonders denen, die besonders hart getroffen sind, so schnell wie möglich und unbürokratisch zu helfen.

Und mehr noch; in Krisenzeiten, wenn unmittelbares Handeln gefordert ist, sollte auch keine Direktunterstützung mit dem Argument verweigert werden, dass dafür eigentlich eine andere politische Entscheidungsebene zuständig sei. Deshalb war es richtig, dass unsere Regierung bedeutende Mittel in die Hand genommen hat, um unsere Krankenhäuser und Wohn- und Pflegezentren mit dem erforderlichen Schutzmaterial auszurüsten, obwohl dies in den Aufgabenbereich des Föderalstaates fällt. Für die Ausrüstung mit Schutzmaterialien werden Mittel in Höhe von insgesamt 5 Millionen Euro vorgesehen.

'Not macht erfinderisch' lautet eine bekannte Redensart; gerade in Krisenzeiten bedarf es kreativer Lösungen. Obwohl die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht die Wirtschaftshilfe zu ihren Kompetenzen zählt, wird die Deutschsprachige Gemeinschaft den Horeca-Sektor und den Tourismussektor, der zu den Befugnissen der Gemeinschaft zählt, über den Weg einer Erhöhung der Gemeindedotation in Höhe von drei Millionen Euro unterstützen.

Diese einmalige Direkthilfe ist steuerfrei und beläuft sich je nach Größe und Kategorie des Betriebes oder Unternehmens auf 2.500, 7.500 oder 10.000 Euro.

Die aktuelle Krise hat zumindest die positive Nebenwirkung, ein **Ideen-Beschleuniger** zu sein.

Während es sich bei der gerade genannten Prämie um eine Einmalzahlung handelt, werden augenblicklich in einer Arbeitsgruppe die Modalitäten zur Einführung eines Wertgutscheinsystems zur Unterstützung des Horeca-Sektors und des Einzelhandels untersucht. Das System, das in einer ersten Phase auf kommunaler Ebene eingeführt wird, soll mittelfristig auf alle Gemeinden unserer Gemeinschaft und auf die neun frankophonen Nachbargemeinden ausgedehnt werden. Dieses Wertgutscheinsystem kann als komplementär zur bestehenden Euro-Währung verstanden werden. Damit wird selbstverständlich ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Regionalwirtschaft geleistet.

Und vor erst drei Tagen beschloss die Regierung der DG, dass einkommensschwachen Familien pro Kind für den Monat September ein einmaliger Kindergeldzuschlag in Höhe von 236 Euro ausgezahlt wird.

Und da die Krise bei weitem noch nicht überstanden ist, werden weitere Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen eines 3. Krisendekrets, das voraussichtlich am 20. Juli auf der Agenda des Parlaments stehen wird, erforderlich sein.

Abschließend bleibt natürlich die alles entscheidende Frage: Wie passt das jetzt haushaltspolitisch zusammen? Denn auf der einen Seite haben wir, wie ich eben ausführte, eine deutliche Minderung der Einnahmen und auf der anderen Seite werden im Kontext der COVID-19-Pandemie die Ausgaben in Form von einmaligen und zeitlich begrenzten Direkthilfen oder in Form von strukturellen Erhöhungen in Kernbereichen unserer Autonomie signifikant erhöht.

Müsste im Kontext der gegenwärtigen Krise nicht ein strenger Sparkurs gefahren werden? Müssten nicht in allen Zuständigkeitsbereichen substantielle Einsparungen vorgenommen werden? Müsste nicht eine strikte Austeritätspolitik das Gebot der Stunde sein.

In seiner Rede zur Vorstellung der Haushaltsanpassung gebrauchte Ministerpräsident Paasch wiederholt den Begriff einer der Krise angepassten '**finanzpolitischen Strategie**'. Dies ist das Schlüsselwort in der Regierungserklärung zu dieser Haushaltsanpassung.

Welches sind die wichtigsten Parameter dieser langfristigen finanzpolitischen Strategie?

1) Es wäre falsch in der Krise zu sparen. Im Gegenteil, es gilt antizyklisch zu handeln und Anreize für eine Erholung der Wirtschaft zu bieten. Daher ist eine Investitionsoffensive im Infrastrukturbereich vorgesehen. Dies könnte man auch als keynesianische Wirtschaftspolitik bezeichnen, d.h. die gesamtwirtschaftliche Nachfrage muss stimuliert werden, um Produktivität und

Beschäftigung zu steigern. Die DG muss alle in ihren Befugnisbereichen zur Verfügung stehenden Hebel nutzen, um die Konjunktur anzukurbeln.

2) Als einziger Gliedstaat konnte die DG in den Jahren 2018 und 2019 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen und auch der Haushalt 2020 war im Gleichgewicht. Die Folgen der Corona-Krise haben dieses Ziel natürlich zunichte gemacht. Die DG wird in den kommenden Jahren keinen ausgeglichenen Haushalt haben. Für das Jahr 2020 ist mit einem Defizit von 43 Millionen Euro zu rechnen. Hinzu kommen noch Neutralisierungen in Höhe von 10 Millionen Euro. Dies ergibt nach ESVG-Norm ein Defizit von 53 Millionen Euro.

Für die aktuelle Mehrheit war der ausgeglichene Haushalt niemals ein Fetisch oder eine Trophäe, die man stolz vor sich hertragen konnte. Prioritär war es immer, eine zukunftssträchtige politische Vision – Ostbelgien leben 2025 – zu gestalten.

Im Sinne einer vorausschauenden Finanzpolitik muss es aber das Ziel sein, so bald wie möglich zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren, zunächst bei den laufenden Ausgaben und mittelfristig auch für den Gesamthaushalt.

Nur neun Tage nachdem die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch von COVID-19 zu einer weltweiten Pandemie erklärte, die nicht nur die Gesundheitssysteme vor nie gekannte Probleme stellte, sondern auch für die Volkswirtschaften gravierende Folgen hatte, wurde die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts angenommen.

Diese Ausweichklausel erleichtert die Koordinierung der Haushaltspolitik in Zeiten einer schweren Rezession und ermöglicht den Mitgliedstaaten, von den normalerweise geltenden Haushaltsvorgaben abzuweichen. Der Rat der europäischen Union muss noch über die Dauer der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel entscheiden.

3) Die DG wird, so wie alle anderen belgischen Gliedstaaten, die dies schon seit geraumer Zeit praktizieren, zukünftig Investitionen in Infrastrukturen abschreiben, beziehungsweise neutralisieren. Von zentraler Bedeutung wird die Frage nach einer langfristigen Flexibilisierung der strengen europäischen Buchhaltungsnormen sein.

4) Der bereits gestartete fraktionsübergreifende Dialog über die Erhaltung der Investitionskapazität in zukunfts wichtige Infrastrukturvorhaben muss auch unter den radikal veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten fortgesetzt werden. Mehr als je zuvor besteht diese Notwendigkeit, weil es um die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinschaft geht. Nach wie vor ist die zentrale Frage: Wie kann die Investitionskapazität unserer Gemeinschaft erhöht werden?

Eng mit dieser Frage verknüpft ist die Frage nach der maximal vertretbaren Schuldenlast der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diesbezüglich orientierte man sich in der Vergangenheit an zwei Kriterien, die auch für eine zukünftige fraktionsübergreifende Debatte zu diesem Thema eine Grundlage sein könnte. Die Gesamtschuld sollte das Niveau von zwei Jahreshaushalten nicht übersteigen und die Investitionsquote in Infrastrukturprojekte sollte nicht höher als 17,5% am Gesamthaushalt sein.

In diesem fraktionsübergreifenden Dialog müssen alle Pisten ausgelotet werden; Denkverbote und ideologische Prinzipien gibt es dabei nicht.

Werte Kolleginnen und Kollegen. Zum Schluss möchte ich die zu Beginn meiner Rede zitierte Aussage Willy Brandts wiederholen:

„Es soll sich die Politik zum Teufel scheren, **die** – um welcher Prinzipien auch immer – den Menschen das Leben nicht leichter zu machen sucht.“

Und genau dieses Ziel, d.h. den Menschen in unserer Gemeinschaft das Leben in einer in diesem Umfang nie gekannten Krisenzeit leichter zu machen, soll mit der vorliegenden Haushaltsanpassung erreicht werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy CREMER

ProDG-Fraktion